

Preisgestaltung durch Kalkulation

Verlassen Sie sich bei der Berechnung Ihrer Preise auf Ihr Bauchgefühl? Dann holen Sie nicht das Optimale aus Ihren Verkäufen heraus. Nur wenn Sie Ihre Preise kalkulieren, wissen Sie, womit Sie Gewinn erwirtschaften.

Gewinnsteigerung

Die Kalkulation schafft Transparenz. Sie zeigt auf, mit welchem Produkt Sie Gewinn erzielen. Sie wissen immer, wo Sie stehen und können frühzeitig Verbesserungen umsetzen. Ohne Kalkulation erfahren Sie erst mit dem Jahresabschluss, ob und in welcher Höhe Sie einen Gewinn erwirtschaften konnten. Nutzen Sie die Informationen der Kalkulation zur Gewinnsteigerung.

Preisuntergrenzen

Die Kalkulation unterstützt Sie bei der Berechnung von Preisuntergrenzen. So wissen Sie bis zu welchem Preis Sie bei einer extremen Wettbewerbslage gehen können, wenn Sie den Auftrag oder den Kunden unbedingt gewinnen möchten.

Nachkalkulation

Die Kalkulation berechnet den Angebotspreis. Aber die Nachkalkulation gibt Auskunft, ob mit dem kalkulierten Preis tatsächlich etwas verdient wurde. Indem sie die Planwerte der Angebotskalkulation mit den real entstandenen Kosten vergleicht. Gibt es hier größere Differenzen, muss geprüft werden, woran dies lag und wie es in Zukunft vermieden werden kann.



Die drei K's

Orientieren Sie sich beim Einführen der Kalkulation an den 3 K's.

- **Kunden** - Starten Sie, indem Sie sich informieren, wer Ihre Kunden sind und wie preisbewusst sie sind. Welchen Preis können Sie für Ihr Produkt oder Ihre Dienstleistung erzielen?
- **Konkurrenz** - Holen Sie sich auch Informationen zu Ihren Mitbewerbern. Welchen Preis verlangen diese für vergleichbare Produkte oder Dienstleistungen?
- **Kosten** - Ermitteln Sie Ihre tatsächlich anfallenden Kosten. Ein gutes Hilfsmittel ist der Jahresabschluss. Nehmen Sie sich Ihre letzten 2 - 3 Jahresabschlüsse zur Hand und bilden Sie für jede Kostenart einen Mittelwert. Dieser fließt in Ihre Kalkulation ein. Überlegen Sie sich, in welcher Höhe Ihr Gewinn ausfallen soll. Und zuletzt bedenken Sie auch eventuell zu gewährende Skonti, Rabatte oder andere Nachlässe bei Ihrer Kalkulation.

Kurznachrichten

USt-ID - neue Pflichten



Die Pflichtangaben auf Rechnungen beinhalten auch die Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-ID). Bisher konnte diese ohne Nachteile beantragt werden, auch wenn sie für innereuropäische Umsätze nicht benötigt wurde. Dies hat sich nun geändert. Zukünftig wird mit der Vergabe der USt-ID auch die Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen verbunden. Auch bei einer bereits erteilten USt-ID kann eine Befreiung von der Abgabepflicht nun widerrufen werden.

Businessplan



Für Gründer mit Migrationshintergrund gibt es vom Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ ein Business Plan Workbook in elf Sprachen. Neben der Fremdsprache finden sich deutsche Erklärungen. Die Workbooks sind zu finden unter: <https://www.netzwerk-iq.de/migrantenoeconomie-staerken/fuer-die-praxis/business-plan-workbook.html>

Konto mit Liquiditätssteuerung



Ein häufiger Fehler bei der Kontoführung, nicht nur bei Gründern, ist die Vernachlässigung der Steuern. So kann es schnell zu einem Liquiditätsengpass kommen. Abhilfe kann das Angebot Fintec Kontist (www.kontist.com) schaffen. Dieses Konto bildet automatisch Rücklagen, um größere Liquiditätsengpässe zu vermeiden.

Weiterbildung nach Maß

Erleben Sie Online-Seminare zu Themen rund um den Unternehmeralltag: Buchhaltung, Personalwesen, Betriebs- und Finanzwirtschaft. Live und interaktiv. Nutzen Sie die Webinare, um sich zu informieren, Wissen zu vertiefen und ins Gespräch zu kommen. Jederzeit und wo Sie möchten. Gleich anmelden und weiterbilden!

www.edudip.com/academy/Petra.Müller



Viele Selbstständige rechnen ihre Reisen nicht ab!

Wer im Rahmen der geschäftlichen Tätigkeit unterwegs ist, darf die anfallenden Kosten als steuer-mindernde Betriebsausgaben geltend machen. Insgesamt gibt es vier Kostenarten, die angesetzt werden können:

Fahrtkosten

Fahrtkosten sind die Aufwendungen, die durch die persönliche Benutzung eines Beförderungsmittels entstehen. Werden Verkehrsmittel wie Bus, Taxi, Bahn oder Flugzeug genutzt, ist der entrichtete Fahrpreis eine Betriebsausgabe. Fahren Sie mit dem eigenen Fahrzeug, können Sie die Fahrtkosten mit den pauschalen Kilometersätzen (beim PKW 30 Cent pro gefahrenen Kilometer) ansetzen.

Übernachungskosten

Sowohl im Inland als auch im Ausland angefallene Übernachtungskosten können in tatsächlicher Höhe als Betriebsausgaben geltend gemacht werden. Allerdings nur die reinen Übernachtungskosten. Die Kosten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sind mit dem Verpflegungspauschbetrag abgegolten.

Pauschbeträge der Verpflegungsmehraufwendungen für das Inland	
24 Stunden (bei mehrtägiger Reise)	24 €
mehr als 8 bis unter 24 Stunden	12 €
bis 8 Stunden	00 €
mehrtägige Reise jeweils für An- und Abreisetag	12 €

Verpflegungsmehraufwand

Für die Verpflegung können Sie nur Pauschbeträge geltend machen. Allerdings nur für die ersten drei Monate, wenn es sich um dieselbe auswärtige Tätigkeitsstätte handelt. Die konkrete Abwesenheitsdauer wird durch den Zeitpunkt der Abfahrt und der Rückkehr in die Wohnung ermittelt.

Umsatzsteuer

Der Vorsteuerabzug ist nur bei Vorlage einer auf den Unternehmer ausgestellten ordnungsgemäßen Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer möglich. Ausnahme: Kleinbetragsrechnungen, also Rechnungen bis zu einem Gesamtbetrag von 250 Euro brutto.

Webinarthemen

offene Fragestunde 16.04.2019



„Best Practice - offene Fragestunde zur Buchhaltung“ ist die Zeit für Ihre Fragen. In dieser regelmäßig stattfindenden Fragestunde werden sie beantwortet. Nach einem kurzen Schwerpunktthema stellen Sie Ihre Fragen.

Die Preisfindung 25.04.2019



Verlassen Sie sich bei der Berechnung Ihrer Preise nicht auf Ihr Bauchgefühl! Denn nur wenn Sie Ihre Preise kalkulieren, wissen Sie wirklich, womit Sie Gewinn erwirtschaften. Holen Sie das beste Ergebnis aus Ihren Verkäufen heraus.

Bilanz lesen + verstehen 08.05.2019



Für die Beurteilung von Unternehmen ist es unerlässlich, den Jahresabschluss zu analysieren. Lernen Sie die Bestandteile des Jahresabschlusses kennen und erfahren Sie, welche Informationen Sie aus diesem Zahlenwerk gewinnen können.